

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### E-Commerce und IT Recht Grundlagen (Referentin)

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen; 12 Stunden;  
20.11.2020 - 15.12.2020

### Rechtliche Rahmenbedingungen: Grundlagen Internet- und Social-Media-Recht (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 9 Stunden; 14.11.2020 -  
14.11.2020

### Grundlagen Internet- und Social-Media-Recht (Referentin)

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 7 Stunden; 29.08.2020 -  
29.08.2020

### Online-Tracking ohne Einwilligung? Was geht und was geht nicht?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2020 -  
13.05.2020

### Aktuelle medienrechtliche und titelrechtliche Rechtsfragen und Urteile im Zusammenhang mit Computerspielen

Michow & Ulbricht Kanzlei für Medienrecht, Hamburg; 15 Stunden; 24.04.2020 - 25.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Juli 2021